

cles (S. 81–93), beschreiben die Bemühungen der Städte, ihre eigene Gerichtsbarkeit anerkennen zu lassen, welche vom Parlament letztlich stark kontrolliert wurde. – Leah OTIS-COUR, *Les sources de la justice pénale dans les villes du Midi de la France au Moyen Âge. Paroles et silences* (S. 95–103), stellt die Quellen der Strafjustiz in südfranzösischen Städten vor – normative Texte des Gewohnheitsrechts sowie königliche Jurisprudenz; es sei jedoch unzulässig, sie „Gelegenheitstexten“ und weiteren Quellengattungen wie der Buchhaltung gegenüberzustellen, um den Mangel an praxisorientierten Quellen zu beheben. – Walter PREVENIER, *Les sources de la pratique judiciaire en Flandre du XIIe au XVe siècle et leur mise en œuvre par les historiens* (S. 105–123), stellt fest, die flämischen städtischen Führungsschichten hätten vor 1300 nur die ihnen nützlichen Privilegien schriftlich niedergelegt, während sie alles, was eine Kontrolle ihrer Regierung ermöglicht hätte, konsequent nicht verschriftlicht hätten. Die größere Partizipation der Handwerker an der Macht nach 1300 habe die Situation verändert; auch für diese Zeit sei jedoch eine Gegenüberstellung mit Notariatsquellen sowie Beständen aus anderen Institutionen notwendig. – Andrea ZORZI, *Pluralismo giudiziario e documentazione. Il caso di Firenze in età comunale* (S. 125–187), bewertet die Zerstörung der Rechtsarchive von Florenz vor 1343 als Chance für die Erforschung der städtischen Rechtsgeschichte im 13. und 14. Jh., weil sie zur Heranziehung anderer Quellengattungen zwingt. Erst so könnten die außergerichtlichen Praktiken der Konfliktbeilegung wie beispielsweise die Fehde, welche als völlig legitime Ergänzungen der Gerichtsverfahren betrachtet wurden, ins Blickfeld rücken. – Der zweite, dem Justizpersonal gewidmete Abschnitt wird mit Sara MENZINGER, *Forme di implicazione politica dei giuristi nei governi comunali italiani del XIII secolo* (S. 191–241), eröffnet. Anhand der Beispiele Siena, Perugia und Bologna kommt sie zum Schluß, die Funktion der Juristen sei nicht nur die Beratung, sondern auch die politische Entscheidung gewesen. Nach Ennio Cortese analysiert sie die dignitas, die Rolle, schließlich die „Ideologie“ der Juristengruppe. – Eberhard ISENMANN, *Funktionen und Leistungen gelehrter Juristen für deutsche Städte im Spätmittelalter* (S. 243–322), zeigt in einer an Beispielen überaus reichen Studie vornehmlich über das 15. Jh., wie sich die Arbeit der städtischen Juristen, welche eine grundlegende Rolle in der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland spielten, erweiterte und professionalisierte. – Jean-Luc BONNAUD, *Les juges locaux du comté de Provence au XIVe siècle. Entre la ville, la pratique privée et l'État* (S. 323–345), hebt anhand prosopographischer Forschungen die zentrale Rolle hervor, welche die Juristen im provenzalischen politischen Apparat spielten; dadurch habe trotz der politischen Umwälzungen die Stabilität des gräflichen Verwaltungswesens gewährleistet werden können. – Jean-Marie CARBASSE, *Justice «populaire», justice savante. Les consuls de la France méridionale (XIIe–XIVe siècle)* (S. 347–364), erstellt zunächst eine Typologie der städtischen Gerichtsbarkeiten in Südfrankreich. In größeren Städten sei das Justizwesen früh von der Präsenz professioneller Juristen geprägt worden, wobei die „juristische Akkulturation“ der weiterhin eine zentrale Rolle spielenden Konsulen sehr schnell erfolgt sei. – Isabelle PAQUAY, *Des pratiques sociales courantes au sein des cours de justice médiévales. L'hérité des fonctions et l'endogamie. La haute cour de Namur aux XIVe et XVe siècles* (S. 365–386), zeigt, wie geschickt die führenden Ge-